

4. November 2014

## PRESSEMITTEILUNG

### **EZB ÜBERNIMMT VERANTWORTUNG FÜR DIE BANKENAUF S I C H T IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET**

- EZB wird Banken im Euro-Währungsgebiet beaufsichtigen.
- Enge Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden.
- Entwicklung ist entscheidender Teil der Bankenunion.

Die Europäische Zentralbank (EZB) übernimmt heute die Aufsicht über die Banken im Euro-Währungsgebiet. Vorangegangen war eine einjährige Vorbereitungsphase, in der unter anderem die Widerstandsfähigkeit und die Bilanzen der größten Banken des Euroraums eingehend geprüft wurden.

Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) ist ein neues System der Bankenaufsicht, das sich aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden der teilnehmenden Länder zusammensetzt. In erster Linie soll es einen Beitrag zur Sicherheit und Solidität der Kreditinstitute sowie zur Stabilität des europäischen Finanzsystems leisten und eine einheitliche Aufsicht gewährleisten.

Der direkten Aufsicht durch die EZB unterliegen 120 bedeutende Bankengruppen, was gemessen an den Aktiva 82 % des Bankensektors im Eurogebiet entspricht. Die EZB gibt zudem die Aufsichtsstandards für die übrigen 3 500 Banken vor und überwacht deren Anwendung. Bei der Aufsicht über diese Banken arbeitet sie eng mit den nationalen zuständigen Behörden zusammen.

Danièle Nouy, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB, erklärte hierzu: „Es ist viel erreicht worden bei der Vorbereitung der EZB auf die Übernahme der Bankenaufsicht. Uns bietet sich nun die einmalige Gelegenheit, eine wirklich europäische Aufsichtskultur aufzubauen, die an die bewährten Verfahren der Aufseher aus dem gesamten Eurogebiet anknüpft.“

Sabine Lautenschläger, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums und Mitglied des EZB-Direktoriums, führte aus: „Dadurch, dass die Bankenaufsicht nun auf europäischer Ebene erfolgt, wird die Finanzstabilität erhöht und gestärkt. Zudem werden mit Blick auf die von den Banken zu erfüllenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben gleiche Bedingungen gewährleistet.“

Die EZB übernimmt die Aufsichtsaufgaben, die ihr durch die SSM-Verordnung übertragen wurden, ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung. In den vergangenen zwölf Monaten sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten durchgeführt worden. Hierzu zählen der Abschluss der umfassenden Bewertung – einer Überprüfung der Solidität der größten Banken –, der Erlass

von Rechtsakten zur Funktionsweise des SSM und die Schaffung neuer Leitungsstrukturen bei der EZB.

Ab heute steht unter [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu) eine neue Website zur Verfügung, die sich eigens mit den Aufgaben der EZB im Bereich der Bankenaufsicht befasst.

Mediananfragen sind an Herrn Ronan Sheridan unter +49 69 1344 7416 zu richten.

**Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst, Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 1344 7455, Fax: +49 69 1344 7404

Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**